

GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG

M 1 : 2.000



Zeichenerklärung

Es gilt die PlanZO 1990 und die BauNVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



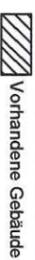
Gewerbliche Baulichen

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanung

Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen



Flurstücksbezeichnung
z.B. 1/2

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.09.2004. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 29.09.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 07.10.2004 bis zum 08.11.2004 in Form einer Auslegung durchgeführt worden.
3. Die Behörden sind mit Schreiben vom 27.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2004 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung, haben in der Zeit vom 03.11.2005 bis zum 05.12.2005 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.10.2005 in der Umschau örtlich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden am 24.01.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.01.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2006 gebilligt.
Henstedt-Ulzburg, den 13.02.2006
 Siegel
 (Bürgermeister)
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.05.2006 Az.: IV 647-512.111-60.039 (11. Änd) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen- genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.06.2006 örtlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitin am 22.06.2006 wirksam.
Henstedt-Ulzburg, den 23.06.2006
 Siegel
 (Bürgermeister)

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: WESTLICH UND SÜDLICH
DES KIRCHWEGES - ÖSTLICH DER STRAÙE IMMEN-
HACKEN - NÖRDLICH DER GUTENBERGSTRASSE -

